



Protokollauszug aus der 58. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2017

öffentlich

**Top 3.5 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
2016-2020
17/SVV/0351
vertagt**

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Trauth-Koschnick bringt die Vorlage ein und erörtert im Rahmen einer Power Point Präsentation den Erarbeitungsprozess und die Struktur des vorgelegten Konzepts. Sie macht deutlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen durch Verwaltungshandeln und durch die Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden müssten. Auch die Gesamtsteuerung müsse noch festgelegt werden. Frau Trauth-Koschnick bedankt sich bei allen Beteiligten und plädiert für den Beschluss des Konzepts.

Herr Hohloch fragt nach dem Begriff „Zugangsbarrieren“ und was damit im Konzept gemeint ist. Auch der Begriff „interkulturelle Kompetenz“ soll noch einmal erläutert werden. Frau Trauth-Koschnick beantwortet die Nachfragen.

Herr Heinzel dankt Frau Trauth-Koschnick für die geleistete Arbeit und liest anschließend den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW vor. Er betont, dass sich der Aspekt des „Förderns und Forderns“ nicht genügend im Konzept wiederfände. Der vorgelegte Änderungsantrag ergänzt die, aus Sicht der Fraktion CDU/ANW, fehlenden Punkte.

Herr Heuer weist darauf hin, dass der Umfang der Tischvorlage zu groß sei und diese erst noch diskutiert werden müsse. Er regt eine weitere Behandlung im nächsten Hauptausschuss an.

Frau Laabs fragt, in wie fern sich der vorliegende Änderungsantrag von dem bereits abgelehnten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW unterscheide. Auch Frau Müller weist darauf hin, dass der vorliegende Änderungsantrag ähnlich dem bereits abgelehnten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW sei und plädiert dafür, das Konzept sofort abzustimmen. Herr Heinzel widerspricht dem.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	
Ablehnung:	
Stimmenthaltung:	

EINE Stadt für ALLE

-

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020

Struktur des Präsentation

1. Erarbeitungsprozess des Konzeptes
2. Struktur des Konzeptes
3. Arbeitsweise mit dem Konzept

1. Erarbeitungsprozess

1A) Grundlage der Fortschreibung:

Beschluss DS 12/SVV/088

-> Das Integrationskonzept wird alle drei bis vier Jahre unter Federführung des Beauftragten für Migration und Integration fortgeschrieben.

-> Die Steuerungsgruppe beruft alle zwei Jahre eine Integrationskonferenz ein, die u.a. zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes dient.

1B) Prozessbeschreibung – Teil 1

16. Februar
2015

18. März
2015

April - Mai
2015

10. Juni
bzw.
8. Juli 2015

12. Juni
2015

26. Juni
2015

Integrationskonferenzen der LHP: Auftakt der Fortschreibung des Integrationskonzeptes

130 Teilnehmende
- Verwaltung, SVV, Migrantenbeirat, Ehrenamtliche, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, Bildungsträger, Schulen, universitäre Einrichtungen, Träger der Asylunterkünfte... - erarbeiten Vorschläge für Optimierung der Integrationsarbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Ergebnisdokumentation: **15/SVV/0429**

Steuerungsgruppe (u.a. Vertretende der Fraktionen der SVV) zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
- wertet die Konferenz aus,
- legt die Grundform der fortgeschriebenen Konzeptes fest,
- legt die Einrichtung von Arbeitsgruppen fest.

Potenzielle Arbeitsgruppenleitenden werden gesucht und gefunden
-> freiwillige, teils ehrenamtliche Leistung für die LHP!

Information in der BK über den begonnenen Prozess der Fortschreibung. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, bei der Erarbeitung der Fortschreibung mitzuwirken.

Information der Stadtverordneten mit Einladung zur Mitarbeit bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

Auftakttreffen der Arbeitsgruppenleitenden
Einrichtung von sechs Arbeitsgruppen
- Wohnen
- Bildung
- Arbeit
- Aktive Stadtgesellschaft
- Beratung und Unterstützung
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Start der Kooperation mit WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e.V.
Prozessunterstützung bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes
-> darunter u.a. Moderationstraining, Moderation von drei Arbeitsgruppen und der Redaktionsgruppe.

1B) Prozessbeschreibung Teil 2

bis Ende
Januar 2016

16. März
2016

21. April
2016

23. Mai
2016

10. Oktober
2016

bis März
2017

Arbeitsgruppen

- insgesamt 105
Personen -
erarbeiten
73 Ziel- und 135
Maßnahmen-
vorschläge in den
unterschiedlichen
Handlungsfeldern
zur Fortschreibung
des
Integrationskonzeptes

Vorstellung der ersten

Vorlage in der

Beigeordnetenkonferenz

„Statusbericht zur
Fortschreibung des
Integrationskonzeptes der
LHP“

Ergebnis:

-> die Verwaltung soll bei
der Erarbeitung des
Konzeptes nochmal intensiv
beteiligt werden.

-> Rückmeldung aus der
Politik: zu viele unkonkrete
Ziele und Maßnahmen
(„Vision“)

Fachtag zur Optimierung des Integrationsprozesses der Geflüchteten der LHP

Federführung: GB 3

Informations-

veranstaltung der bisher

Beteiligten

- über den Stand und
- über das mögliche
weitere Verfahren
bei der Erarbeitung der
Fortschreibung des
Integrationskonzeptes.

10. Oktober - Fachtag zum

„Integrationsgesetz“

Federführung: GB 3

Prüfung und

Nacharbeitung der

Vorlage, ob und inwieweit
die im ab 5. August 2017
gültigen neuen
Integrationsgesetz
getroffenen Regelungen
mit den im Entwurf der
Fortschreibung des
Integrationskonzeptes
formulierten Zielen
vereinbar sind.

**3. Mai – Einbringung der
Vorlage 17/SVV/0351 in
die SVV**

2. Struktur des Konzeptes

Teil I: Grundlagen und Leitlinien

Teil II: Handlungsfelder mit Beschreibung der Ziele

Teil III: Steuerung der Umsetzung

Anhang

u.a. Zusammenfassung bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen, „die im weiteren Prozess einer Konkretisierung und Bewertung bedürfen. Die Maßnahmevorschläge sind daher nicht als verbindlich anzusehen, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug.“

Anlage: Leitlinien und Ziele auf einen Blick als A3-Faltblatt

3. Arbeitsweise mit dem Konzept

Gesamtsteuerung muss noch festgelegt werden!

Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit die Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken, gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden **Koordination** und **Gesamtsteuerung** bedürfen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.